

06.04.2016

Kleine Anfrage 4649

des Abgeordneten Dr. Günther J. Bergmann CDU

Lage von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kreis Kleve

Der Kreis Kleve mit seinen 16 Kommunen nimmt neben volljährigen Flüchtlingen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Diese werden in Folge entweder vom Kreisjugendamt oder von den fünf kommunalen Jugendämtern in Kooperation mit entsprechend fachlich kompetenten Partnern betreut. Bekanntlich nimmt dabei der Spracherwerb eine Schlüsselrolle bei den Integrationsbemühungen ein.

Die Anzahl der vor Ort lebenden unbegleitet nach Deutschland und dann in den Kreis Kleve gekommenen minderjährigen Flüchtlinge sowie deren Status sind unklar. So ist vielen unklar, ob etwa mit Onkeln und Tanten oder erwachsenen Geschwistern Eingereiste gleichzustellen sind mit Alleinreisenden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautet die exakte Definition von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“?
2. Nach welchem System werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem Kreis Kleve und seinen Kommunen zugeteilt?
3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit im Kreis Kleve auf (bitte nach Kommunen bzw. Jugendämtern auflisten)?
4. Wie viele dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehen zur Schule zwecks Spracherwerbs?
5. Welchen Status haben die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge (bitte auflisten nach bleibeberechtigt, nicht bleibeberechtigt und geduldet)?

Dr. Günther J. Bergmann

Datum des Originals: 06.04.2016/Ausgegeben: 06.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de